

1331 Aug. 25

Dortmund Stadt

22^o

1331

Hirtenberg. -

Aug. 25.

Kaiser Ludwig [IV] erklärt den Verkauf eines Grundstückes innerhalb Dortmunds an die Predigermönche, welcher durch die Witwe des Palas erfolgt ist, für ungesetzlich, da Grund und Boden in seiner Stadt

I 462.

Org. I 631.

Dortmund an geistliche nicht ohne Königl. Zustimmung verkauft werden darf, und weist die durch diesen ungesetzlichen Verkauf ihm zugefallenen Grundstückseigentümer seinem getreuen, dem Siboto Pape zu.

Org. n. n. mit resten des rückwärts aufgedruckten Thronsegels.